



## CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

### Viel Rauch um nichts?

#### Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport

Preisgeld: 10.000 Euro\*

In der Fußball-Bundesliga sind Feuerwerk, Rauch und Bengalo-Artikel zwar offiziell verboten, aber trotzdem lodern sie immer wieder auf. Seit Jahren hat die Bundesliga ein Problem mit Pyrotechnik in Stadien. Vor allem bei Derbys oder Hochrisikospiele werden in den Arenen regelmäßig Bengalos gezündet. Üblicherweise wird als Reaktion darauf der Verein der "randalierenden" Fans bestraft - und zwar entweder mit einer Geldstrafe oder mit einem Ausschluss der Fans von den nächsten Spielen. Diese erzieherische Bestrafungsmaßnahme wird vor allem von solchen Fans als ungerecht empfunden, die sich selbst an den zündelnden Maßnahmen nicht beteiligt hatten. So befürchteten etwa die euphorisierten Fans von Eintracht Frankfurt, aufgrund solcher Kollektivstrafen ihren Verein bei seiner "Reise nach Europa" nicht mehr begleiten zu dürfen - wie ungerecht! Der Verein selbst lief Gefahr, vor auswärtiger Kulisse ohne Unterstützung durch seine Fans antreten zu müssen - wie ungerecht! Der Liga und dem DFB/der UEFA fielen angesichts der Tatsache, dass sich die Täter nicht ermitteln ließen, keine alternative Maßnahme ein.

Der diesjährige Wettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft beschäftigt sich mit dem Thema der rechtlichen Verantwortung einer Gruppe für Handlungen Einzelner am Beispiel des Sports. Der Aufsatzwettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Eintracht Frankfurt, vertreten durch dessen Mitglied des Vorstands Axel Hellmann.

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft hiermit alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare auf, Beiträge zum oben genannten Thema und Vorschläge zur Lösung einzureichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht.

STIFTUNG DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT  
BOCKENHEIMER ANLAGE 36 60322 FRANKFURT AM MAIN  
TELEFON/TELEFAX: 069 - 77 06 24 - 0 / - 22  
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: REGIERUNGSPRÄSIDIUM  
DARMSTADT  
AZ. I 13 – 25D 04/11 – (12) – 605 VOM 26.09.2007  
STEUERNUMMER: 4725040667

VORSTAND:  
DR. MARK C. HILGARD, RA, VORSITZENDER  
DR. RUDOLF LAUDA, RA  
DR. RUDOLF KRISZELEIT, RA  
INTERNET: WWW. SHRA.DE  
E-MAIL: VORSTAND@SHRA.DE

BANKVERBINDUNG: BETHMANN BANK AG  
KONTO-NR. 22 30 480 BLZ 501 203 83  
IBAN: DE38 5012 0383 0002 2304 80  
BIC: DELBDE33XXX  
GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG DURCH  
BESCHEID  
FINANZAMT FRANKFURT AM MAIN  
V – HÖCHST  
ORDNUNGSNUMMER: 2647 005 245 8

Der Beitrag kann sich auch auf einen Blickwinkel (aus Sicht der Fans/aus Sicht der Vereine/aus Sicht der Liga/generalpräventive Aspekte) beschränken. Und natürlich kann man auch Vorschläge einreichen, die das durch eine Kollektivstrafe verfolgte Ziel besser erreichen können.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: I. → A. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt, welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend).

Die Beiträge werden von Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M., Fachanwältin für Sportrecht und Vorsitzende des Fachausschusses Sportrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, und Dr. Jörg Dauernheim als Juroren begutachtet.

Die Beiträge sind bis spätestens zum **31. Dezember 2019** per E-Mail oder per Post bei der

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft,  
z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard,  
Bockenheimer Anlage 36,  
60322 Frankfurt am Main  
(E-Mail-Adresse: [vorstand@shra.de](mailto:vorstand@shra.de))

einzureichen.

Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 11 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu.

\* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von 10.000,00 EUR zu erhöhen oder zu teilen.